

# Wasserbeschaffungsverband Brün/Vahlberg

---

Wasserbeschaffungsverband Brün/Vahlberg  
Gutehoffnungsring 35

57482 Wenden-Vahlberg

## Antrag auf Wasserversorgung

Hiermit beantrage(n) ich (wir), das unten genannte, in meinem (unseren) Eigentum stehende Grundstück

- a) als Mitgliedsgrundstück des Wasserbeschaffungsverbandes Brün/Vahlberg (WBV) durch die Aufsichtsbehörde (Kreis Olpe) zuweisen zu lassen;  
b) mit Wasser zu versorgen für (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- Haushalt; Anzahl der Wohnungen: \_\_\_\_  
Nutzfläche der Gebäude (einschl. Garagen): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> umbauter Raum
- Gewerbe (überwiegend)  
gewerbliche Nutzfläche: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> umbauter Raum
- Sonstiges: \_\_\_\_\_.

### Lage des anzuschließenden Grundstücks:

Straße/Haus-Nr.: \_\_\_\_\_.  
Grundbuch Band: \_\_\_\_\_, Blatt: \_\_\_\_\_.  
Gemarkung: \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück(e): \_\_\_\_\_.  
Größe: h: \_\_\_\_\_; a: \_\_\_\_\_; m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_.

### Grundstückseigentümer (Mitgliedsanschrift):

Name/Vorname: \_\_\_\_\_.  
Beruf: \_\_\_\_\_.  
Straße: \_\_\_\_\_.  
PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_.  
Telefon: \_\_\_\_\_.

Dieser Antrag ist dem WBV in 2-facher Ausfertigung zurückzureichen. Eine Ausfertigung ist für den Antragsteller bestimmt.

Der Mitgliedschaft im Verband liegen zugrunde die Satzung des WBV sowie die Wasserbezugsordnung in der jeweils geltenden Fassung; je 1 Exemplar wurde mit diesem Antrag ausgehändigt und **wird vom Antragsteller mit seiner Unterschrift anerkannt.**

Wasserhärte im Versorgungsgebiet: ,1`.

**Auf folgende Regelungen wird besonders hingewiesen:**

1. Die Hausinstallation ist gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den DIN-Vorschriften (insbes. DIN 1988) und den Richtlinien des DVGW von einem zugelassenen und in die Handwerksrolle eingetragenen Installateur zu erstellen. Die ordnungsgemäße Installation ist dem WBV nach Abschluß der Arbeiten durch eine Fachbauleiterbescheinigung nachzuweisen. Die Herstellung des endgültigen Anschlusses bzw. die Wasserlieferung kann hiervon abhängig gemacht werden. Falls der Installateur bereits bekannt ist, bitte nachfolgend angeben:  
\_\_\_\_\_.
2. Die Höhe des Anschlußbeitrages geht aus dem aktuellen Tarifblatt des WBV hervor (siehe Anlage). Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses werden nach dem Abschluß der Arbeiten gesondert in Rechnung gestellt. Der WBV kann einen Abschlag fordern, insbesondere, wenn er auch die Erdarbeiten durchführen soll. Bei Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten, Gewerbeflächen (auch bei Umnutzung) erfolgt eine Neuberechnung des Anschlußbeitrages nach den dann gültigen Beitragssätzen; dies gilt auch bei einer Vergrößerung der Grundstücksfläche. Nach Eingang dieses Antrages wird eine Rechnung über den Anschlußbeitrag erteilt. Der Anschluß wird nur nach Terminabsprache (etwa 14 Tage vor dem Anschlußzeitpunkt) nach Vorlage eines Zahlungsnachweises (Quittung) über den Anschlußbeitrag erstellt.
3. Die Lage des Hausanschlusses sowie der Standort der Wasseruhr ist mit dem Vertreter des WBV abzustimmen. Die Erdarbeiten sind entsprechend den Anweisungen des Beauftragten des WBV durchzuführen. Die Anschlußleitung soll rechtwinklig zum Gebäude geführt werden und eine Überdeckung von mind. 1,20 m sowie max. 1,50 m haben. Der Hausanschlußschieber ist immer frei und sichtbar zu halten.
4. Diesem Antrag sind ein amtlicher Lageplan sowie eine Bauzeichnung mit Berechnung der Nutzfläche beizufügen. Angaben zu erforderlichen besonderen Anschlußwerten (Wasserbedarf) sind beizufügen. Den Anschluß wird ansonsten erstellt mit einer Anschlußleitung DN 32 x 1".
5. Als Mitgliedsgrundstück des WBV wird nur das in diesem Antrag bezeichnete Grundstück des Antragstellers eingetragen. Ein Eigentümerwechsel ist dem WBV rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.
6. Ihr Grundstück befindet sich im Bereich einer vom WBV betriebenen Druckerhöhungsanlage. Der zu entrichtende Anschlußbeitrag erhöht sich hierdurch um \_\_\_\_\_ €/m<sup>2</sup> anzurechnender Fläche.

**Ich/wir erklären, daß meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind:**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift/en des/der Grundstückseigentümer/s)

**Anlagen:**

- **Satzung des WBV**
- **Wasserbezugsordnung**

Gutehoffnungsring 69

57482 Wenden-Vahlberg

## Anschlußbedingungen

Betr.: Aufnahme Ihres in Ihrem Antrag vom \_\_\_\_\_ beschriebenen Grundstücks als Mitgliedergrundstück und Anschluß Ihres Bauvorhabens an die Versorgungsanlagen des WBV Brün/Vahlberg

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_,

die Anschlußgebühren in Höhe von \_\_\_\_\_ € (gem. Verbandsversammlungsbeschuß vom \_\_\_\_\_) sind vor der Montage auf das Konto des WBV zu überweisen.

In den Anschlußgebühren sind die Lieferung einer kompletten Ventilanbohrgarnitur mit Straßenkappe, Betonunterleg- und Umrandungsplatte und eines  $\frac{3}{4}$ -zölligen Hauswasserzählers enthalten. Der Anschlußnehmer hat alle darüber hinausgehenden Kosten des Hausanschlusses zu tragen. Hierzu gehören 2 Freistromventile, davon eines mit Rückflußverhinderung und Entleerung, eine Zählerhalterung, die Schlaucharmaturen, die PE-Schlauchleitung (32 x 6,7 ND 10 weich), die Erdarbeiten und - falls notwendig - die erforderlichen Schutzrohre im Bereich von Straßendurchquerungen, Mauerdurchbrüchen, Hauseinfahrten, und Fundamenten.

Die Anschlußleitung ist in frostfreier Tiefe in einem Sandbett zu verlegen. Notwendige Reparaturen, die durch nicht sachgemäß ausgeführte Arbeiten verursacht werden, gehen zu Lasten des Mitglieds.

Das Mitglied verpflichtet sich durch seine Unterschrift, daß seine Trink- und Brauchwasseranlage innerhalb seines Hauses und Grundstücks entsprechend der DIN 1988 durch Fachkräfte erstellt wird. Für evtl. eintretende, durch Nichtbeachtung der DIN verursachte Störungen bzw. Verunreinigungen im Versorgungsnetz des WBV ist der Verursacher haftbar.

Der Einzugstermin ist dem WBV spätestens 8 Tage vorher anzugeben, damit die Anlage kontrolliert und durch den Einbau eines Wasserzählers endgültig angeschlossen werden kann.

Spätere Änderungen an der Anschlußleitung müssen beim Vorstand beantragt werden, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Ohne Einverständnis des Vorstandes dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Alternative Anlagen wie Brunnen oder Sammelbecken, die als Versorgung für Toiletten o. ä. gedacht sind, sind gegenüber dem WBV melde- und abnahmepflichtig.

Vahlberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)